



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;
Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

77. Jahrgang

Nr. 68

Datum 22.12.2021

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)
- Amtliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnabach
- Übungen der Bundeswehr

LANDRATSAMT DACHAU
Nr. 10/0141

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 14 a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826; BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung) vom 01.05.2020 (Amtsblatt Nr. 24 vom 15.05.2020):

Art. 1

In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird als sechster Spiegelstrich eingefügt:

„- die Gerätewarte der Katastrophenschutzhalle Hebertshausen:

- bei bis zu 3 Gerätewarte je 450,-- €
- bei bis zu 4 Gerätewarte je 380,-- €
- bei bis zu 5 Gerätewarte je 300,-- €.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dachau, 14.12.2021

gez.

Stefan Löwl
Landrat

Az.: 20/863-0

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach

Amtliche Bekanntmachung der

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach vom 04. Dezember 2014, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 11. Mai 2016

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 04. Dezember 2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 35 des Landkreises Dachau vom 15.12.2014), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 11. Mai 2016 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Dachau Nr. 15 vom 24.05.2016) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,04 Euro

b) pro m² Geschossfläche 5,56 Euro

jeweils zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,10 Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach

Sulzemoos, 30.11.2021

gezeichnet

Johannes Kneidl
Verbandsvorsitzender

Az. 301/070-1/2

Übungen der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 17.01.-18.01.2022 und 09.02.-10.02.2022 eine militärische Übung durch.

Übungsraum: Egenhofen – Einsbach – Alling – Etterschlag - Jesenwang

Es wird gebeten, die Jagdberechtigten und die im Übungsgebiet angesiedelten Bewohner von dieser Übung in ortsüblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Bevölkerung ist nahe zu legen, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener militärischer Sprengmittel (Fundmunition etc.) muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden.

Für die Abgeltung etwaiger Übungsschäden ist das Bundeswehrdienstleistungszentrum, Dachauer Str. 128, 80637 München, zuständig.

Entschädigungsanträge und Anfragen sind an die jeweilige Gemeinde zu richten.

gez.
Haas
Sachbearbeiterin

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat